

## Niederschrift

über die 14. Sitzung der Gemeindevertretung Borgsum am Dienstag, dem 02.06.2020, im Haus des Gastes.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 22:20 Uhr**

#### Gemeindevertreter

Herr Norbert Nielsen	Bürgermeister
Herr Björn Flor	
Herr Torben Jacobs	
Herr Andreas Johannsen	
Herr Hauke Junge	1. stellv. Bürgermeister
Herr Volker Martens	
Herr Brar Olufs	2. stellv. Bürgermeister
Herr Ole Sieck	
Herr Hans Uwe Thomsen	

#### von der Verwaltung

Frau Elisabeth Klepp-Brodersen

### Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 13. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Bericht des Bürgermeisters
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 . Terminänderungen aufgrund der Corona-Pandemie
- 9 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Borgsum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben  
Vorlage: Borg/000104
- 10 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Borgsum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben  
Vorlage: Borg/000112
- 11 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Borgsum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben  
Vorlage: Borg/000118
- 12 . 10. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan Nr. 19 der Gemeinde Nieblum hier: Beteiligung im Rahmen einer gesamtinsularen Abstimmung
- 13 . 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nieblum für das Gebiet nördlich des Strandes bis zu einer Tiefe von ca. 250m, westlich des Bredland-Baugebietes und östlich der Wegeverbindung vom Grevelingstiege bis zum Strand (Gelände "Waalem", ehemals "Knorrbremse")  
hier: Beteiligung der Nachbargemeinden
- 14 . 1. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 der Gemeinde Nieblum für das Gebiet nördlich des Strandes bis zu einer Tiefe von ca. 250 m, westlich des Bredland-Baugebietes und östlich der Wegeverbindung vom Grevelingstiege bis zum Strand (Gelände "Waalem", ehemals "Knorrbremse")  
hier: Beteiligung der Nachbargemeinden
- 15 . Errichtung einer Mobilfunkstation

**1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bgm. Nielsen stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

**2. Anträge zur Tagesordnung**

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

**3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten**

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Gemeindevertreter einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 16 bis 19 nichtöffentlich zu beraten.

**4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 13. Sitzung (öffentlicher Teil)**

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift über die 13. Sitzung der Gemeindevertretung (öffentlicher Teil) vorgebracht.

**5. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen vorgebracht.

**6. Bericht des Bürgermeisters**

Bgm. Nielsen berichtet, dass die Reparatur der Brücke am Salzwiesenweg noch ausstehe. Für einen Ortstermin einigen sich die Gemeindevertreter auf den 07.06.2020.

Die Türstopper für die Dorfhalle seien angeschafft und angebracht worden.

Für die WC-Hinweis-Schilder habe Herr Sturm den Auftrag erhalten.

Vor der Dorfhalle sollen Sitzgelegenheiten aufgestellt werden.

Coronabedingt gäbe es derzeit keine Geburtstagsbesuche bei Einwohnern durch den Bürgermeister.

Bgm. Nielsen habe eine Beschwerde erhalten, dass ein sehr großer Güllewagen die Grantwege kaputt gefahren habe. Diese Wege seien bis 40t ausgelegt. Bgm. Nielsen kündigt an, diese Problematik in die nächste Wegeschau aufzunehmen. Eine mögliche Lösung sei, einige Wege für den Durchgangsverkehr zu sperren und nur für den landwirtschaftlichen Verkehr freizugeben. Weiter habe es ebenfalls Beschwerden gegeben über erhöhte Geschwindigkeiten von Traktorengespanssen im Dorf.

Für eine Erweiterung des Spielplatzes könne es Fördermöglichkeiten geben. Die Gemeindevertreter einigen sich hier auf die Anschaffung eines Spielhauses, das sie auch

direkt auswählen aus Angeboten, die Bgm. Nielsen zur Ansicht gibt.

Zur Instandsetzung und Pflege der Grantwege seien verschiedene Ansätze möglich. Diese werden im Einzelnen besprochen. Für welchen Anbieter man sich entscheiden wolle, sei noch offen.

## **7. Bericht der Ausschussvorsitzenden**

GV Jacobs berichtet, dass der Salzwiesenweg nur notdürftig mit Sand ausgebessert worden sei. Hier seien noch Arbeiten notwendig. Die Mitglieder der Gemeindevertretung diskutieren, wer mit den Arbeiten betraut werden könnte.

Zudem solle über die Amtsverwaltung geklärt werden, ob es für die Instandsetzung Fördermöglichkeiten gebe.

## **8. Terminänderungen aufgrund der Corona-Pandemie**

Die Gemeindevertreter einigen sich darauf, zunächst alle Termine der Gemeinde abzusagen. Je nach Situation wolle man eventuell einzelne Veranstaltungen zu einem späteren Zeitpunkt nachholen.

## **9. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Borgsum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben Vorlage: Borg/000104**

Bgm. Nielsen berichtet anhand der Vorlage.

### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Borgsum hat den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Borgsum mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik, ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95 n GO festgestellt:

Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.

Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.

Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.

Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.

Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

Dem Jahresabschluss ist der Lagebericht beigefügt.

Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **167.486,77 EUR** soll von der Gemeindevertretung genehmigt werden.

Hinweis:

Der **Planansatz** der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung beträgt **603.800,00 EUR**. Dem gegenüber steht das **IST** mit **664.111,05 EUR**. In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der **Planansatz** wurde somit um **60.311,05 EUR überschritten**.

Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben stehen über- und außerplanmäßige Einnahmen i.H.v. 264.244,17 EUR gegenüber.

Sonstige Feststellungen / Empfehlungen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig mit neun Ja-Stimmen

### **Beschluss:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Gemeinde Borgsum wird von dem Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **2.585.081,01EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene **Jahresfehlbetrag** beläuft sich auf **1.042,22 EUR**.

Der **Jahresfehlbetrag** wird zu Lasten der Ergebnisrücklage ausgeglichen.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** der Gemeinde gegenüber der Einheitskasse beträgt zum Jahresabschluss **724.468,87 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **167.486,77 EUR** werden genehmigt.

## **10. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Borgsum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben Vorlage: Borg/000112**

Bgm. Nielsen berichtet anhand der Vorlage.

### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Borgsum hat den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Borgsum mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik, ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95 n GO festgestellt:

Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.

Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.

Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.

Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.

Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

Dem Jahresabschluss ist der Lagebericht beigefügt.

Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **107.323,47 EUR** soll von der Gemeindevertretung genehmigt werden.

Hinweis: Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Wesentlichen auf die fehlende Umbuchung der Deckungskreise und Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik zurückzuführen.

Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben stehen über- und außerplanmäßigen Einnahmen von **104.637,60 EUR** gegenüber.

Der **Planansatz** der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung 2017 beträgt **655.700,00 EUR**. Dem gegenüber steht das **IST** mit **658.753,86 EUR**. In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der **Planansatz** wurde somit um **3.053,86 EUR überschritten**.

Abstimmungsergebnis: einstimmig mit neun Ja-Stimmen

#### **Beschluss:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2017 der Gemeinde Borgsum wird von dem Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **2.536.196,82 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene **Jahresfehlbetrag** beläuft sich auf **43.848,11 EUR**.

Der **Jahresfehlbetrag** wird zu Lasten der Ergebnisrücklage ausgeglichen.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** der Gemeinde gegenüber der Einheitskasse beträgt zum Jahresabschluss **747.378,81 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird der Amtsdirektor des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **107.323,47 EUR** werden genehmigt.

- 11. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Borgsum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben**  
**Vorlage: Borg/000118**

Bgm. Nielsen erläutert anhand der Vorlage.

### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Borgsum hat den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Borgsum mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik, ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95 n GO festgestellt:

Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.

Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.

Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.

Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.

Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

Dem Jahresabschluss ist der Lagebericht beigefügt.

Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **62.647,16 EUR** soll von der Gemeindevertretung genehmigt werden.

Hinweis: Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Wesentlichen auf die fehlende Umbuchung der Deckungskreise und Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik zurückzuführen.

Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben stehen über- und außerplanmäßigen Einnahmen von **128.470,22 EUR** gegenüber.

Der **Planansatz** der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung beträgt **680.400,00 EUR**. Dem gegenüber steht das **IST** mit **651.620,43 EUR**. In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der **Planansatz** wurde somit um **28.779,57 EUR unterschritten**.

Abstimmungsergebnis: einstimmig mit neun Ja-Stimmen

### **Beschluss:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Gemeinde Borgsum wird von dem Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **2.541.278,37 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene **Jahresüberschuss** beläuft sich auf **60.100,64 EUR**.

Der **Jahresüberschuss** wird der Ergebnisrücklage zugeführt.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** der Gemeinde gegenüber der Einheitskasse beträgt zum Jahresabschluss **819.683,65 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird der Amtsdirektor des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **62.647,16 EUR** werden genehmigt.

**12. 10. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan Nr. 19 der Gemeinde Nieblum  
hier: Beteiligung im Rahmen einer gesamtinsularen Abstimmung**

Bgm. Nielsen gibt die Unterlagen zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan Nr. 19 der Gemeinde Nieblum im Rahmen der Beteiligung einer gesamtinsularen Abstimmung zur Ansicht.

Seitens der Gemeindevertretung bestehen einstimmig keine Anregungen oder Bedenken.

**13. 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nieblum für das Gebiet nördlich des Strandes bis zu einer Tiefe von ca. 250m, westlich des Bredland-Baugebietes und östlich der Wegeverbindung vom Grevelingstieg bis zum Strand (Gelände "Waalem", ehemals "Knorrbremse")  
hier: Beteiligung der Nachbargemeinden**

Bgm. Nielsen gibt die Unterlagen zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nieblum für das Gebiet nördlich des Strandes bis zu einer Tiefe von ca. 250m, westlich des Bredland-Baugebietes und östlich der Wegeverbindung vom Grevelingstieg bis zum Strand (Gelände "Waalem", ehemals "Knorrbremse") im Rahmen der Beteiligung als Nachbargemeinde zur Ansicht.

Seitens der Gemeindevertretung bestehen bei einer Enthaltung keine Anregungen oder Bedenken.

**14. 1. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 der Gemeinde Nieblum für das Gebiet nördlich des Strandes bis zu einer Tiefe von ca. 250 m, westlich des Bredland-Baugebietes und östlich der Wegeverbindung vom Grevelingstieg bis zum Strand (Gelände "Waalem", ehemals "Knorrbremse")  
hier: Beteiligung der Nachbargemeinden**

Bgm. Nielsen gibt die Unterlagen zur 1. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 der Gemeinde Nieblum für das Gebiet nördlich des Strandes bis zu einer Tiefe von ca. 250 m, westlich des Bredland-Baugebietes und östlich der Wegeverbindung vom Grevelingstieg bis zum Strand (Gelände "Waalem", ehemals "Knorrbremse") im Rahmen der Beteiligung als Nachbargemeinde zur Ansicht.

Seitens der Gemeindevertretung bestehen bei einer Enthaltung keine Anregungen oder Bedenken.

## **15. Errichtung einer Mobilfunkstation**

Bgm. Nielsen informiert über das mögliche Vorgehen zur Errichtung einer Mobilfunkstation auf dem Bolzplatz am Ortsausgang in Richtung Nieblum. Ein Entwurf für einen Mietvertrag liege vor. Die Höhe der Mobilfunkstation werde etwa 30 Meter betragen. Eine Vorlage hierzu folge zu einer späteren Sitzung der Gemeindevertretung.

Bgm. Nielsen bedankt sich bei den Anwesenden und schließt um 22.20 Uhr die Sitzung.

Norbert Nielsen

Elisabeth Klepp-Brodersen